Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 34 (1942)

Heft: 4

Artikel: Heimarbeit

Autor: Bircher, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353077

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE
RUNDSCHAU
FÜR DIE SCHWEIZ

Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Beilage „Bildungsarbeit", Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale

No. 4 April 1942 34. Jahrgang

Am 1. April 1942 ist das Bundesgesetz über die Heimarbeit in Kraft getreten. Damit ist eine neue Handhabe geschaffen worden für die Förderung und Beschleunigung der gewerkschaftlichen Organisierung und sozialen Besserstellung der allzeit benachteiligten und durch Krisen besonders hart getroffenen Heimarbeiter. Es kann mit vermehrter Kraft eine Arbeit in Angriff genommen werden, die nicht nur die Heimarbeiter selber, sondern die ganze Gewerkschaftsbewegung angeht. In diesem Sinne ist von den speziell interessierten Verbänden zur engeren Fühlungnahme sowie zur Behandlung gemeinsamer Probleme bereits ein spezieller Ausschuss ins Leben gerufen worden. Ferner wurde für die Heimarbeiter in der Konfektions- und Wäschebranche ein Heimarbeiterverband gegründet. Den neuen Aufgaben und dem neuen Gesetz gilt dieses Heft der « Gewerkschaftlichen Rundschau ». *R.*

Heimarbeit.

Von Ernst Bircher.

Meine erste Begegnung mit der Heimarbeit hatte ich als Knabe bei Verwandten im solothurnischen Uhrmachergebiet. Ein Arbeitsbrett am Fenster, eine Uhrmacherlupe, ein paar Pinzetten, Miniaturhämmerchen und Bohrer machten die Ausrüstung aus; manchmal durften wir nachzählen helfen, ob die Gros der vom Fabrikanten gelieferten kleinen und kleinsten Rädchen auch vollständig seien. Mäuschenstill war es jeweils im Zimmer, wenn der Onkel arbeitete — nichts war zu hören, als das Ticken der Uhr und von Zeit zu Zeit das Geräusch eines Rädchens, das auf den Kartonbelag des Arbeitstisches fiel... So ist meine Erinnerung an die Uhrmacher-Heimarbeit durchaus hell und friedlich (die Frage nach der Entlöhnung habe ich allerdings damals nicht gestellt). Welch ein Unterschied zu der Atmosphäre der dumpffeuchten Webkeller, in die der « Weberpfarrer » und gläubige Gewerkschafter Eugster-Züst Licht in jedem Sinn des Wortes zu bringen versuchte.

Wohl ebensogross ist der Gegensatz zwischen den beiden Extremen der Heimarbeit in der Bekleidungsbranche. Es gibt erstklassige Schneider, denen die Atelierluft nicht passt, die sich ihre Arbeitszeit lieber selbst einteilen und die deshalb zu Hause arbeiten; sie wissen was sie können, und an Arbeit fehlt es ihnen nicht. Es gibt aber auch jene Tausende von Frauen, die Heimarbeit für irgend einen Konfektionsbetrieb machen und zu unvorstellbar schlechten Bedingungen (am schlimmsten sind sie in der Wäscheindustrie) in ärmlichen Stuben und düstern Mansarden vom frühen Morgen bis in die Nacht hinein sich abmühen.

Der selbstbewusste, berufsstolze Heimarbeiter ist beinahe ein Idealfall. Er arbeitet nicht billiger als ein Atelierarbeiter; es fällt ihm nicht ein, deshalb, weil er an keine Arbeitszeit gebunden ist, nun dreizehn Stunden im Tag zu krampfen. Er will ein freier Mensch sein, er kann spazieren gehen, wenn die Sonne besonders schön scheint und dafür am Abend zwei Stündlein arbeiten. Eigentlich ist er halb Meister, halb Arbeiter. Er ist Individualist, meist sogar ein Kauz, aber wie langweilig und unerfreulich wäre eine Welt ohne Käuze. Am ausgesprochensten war wohl diese stark individualistische Einstellung bei den berufstüchtigen und stolzen Uhren-Heimarbeitern in den Dörfern des Neuenburger Juras, unter denen sich um 1870 herum der grosse Anarchist Bakunin mit seiner Parole « Freie Initiative freier Individuen in freien Gruppen » gewaltigen Anhang erwarb.

Nun ist es aber leider so, geneigter Leser, dass auf dem weiten Gebiete der Heimarbeit nur in einer kleinen Ecke etwa mal die Sonne scheint. Das meiste liegt im Dunkel, und die Verhältnisse in manchen Sektoren sind (wir brauchen starke Worte nur sparsam, aber dann meinen wir sie ernst) ein Schandfleck für unser Land. Die Schatten beginnen bereits bei den Gruppen der Heimarbeiter bestimmter Berufe, die ich vorhin geschildert habe. Nicht jeder ist beruflich gleich tüchtig, nicht jeder selbstbewusst. Wie verlockend ist es dann, willkürlich lange zu arbeiten, um etwas mehr zu verdienen, obschon gerade damit dem Arbeitgeber ein Argument geliefert wird, die Löhne tief zu halten. Wie leicht ist eine Arbeit, die man sich sichern will, unter dem Tarif übernommen, und schon wirkt die Heimarbeit asozial, erschwert sie die Lage der Atelier- oder Fabrikarbeiter.

Der wahre Jammer beginnt aber erst dort, wo noch schlimmste Willkür und Ausbeutung in einem Masse herrschen, wie man es in der heutigen Zeit, nachdem es einen Achtstundentag und ein Fabrikgesetz gibt, nicht für möglich halten sollte. Hauptsächlich in gewissen Gebieten der Konfektions-Heimarbeit ist die Entwicklung im letzten Jahrhundert stecken geblieben. Ein Zusammengehörigkeitsgefühl fehlt bei der Masse der in Wohnungen und Mansarden isolierten Heimarbeiterinnen fast vollständig. Es scheint fast unmöglich, bei diesen Frauen, von denen jede um ihren kargen Verdienst bangt und wo nur ganz selten

eine über ihre eigenen Sorgen hinaussieht, den Gedanken der Solidarität zu wecken. Aber es muss möglich sein. Die von Eugster-Züst und von Greulich (um nur diese zu nennen) in gewissen Heimarbeitergebieten der Ostschweiz bereits geleistete Arbeit muss uns hier den Weg weisen. Es muss gelingen, auch in den abgestumpften Seelen der grossen Masse der Konfektions-Heimarbeiterinnen den Glauben an ihr Recht auf bessern Lohn, an die Menschenrechte überhaupt zu wecken.

Wer weiss, dass beispielsweise die für das Nähen eines Hemdes bezahlten Ansätze (der Faden muss zudem von der Heimarbeiterin geliefert werden!) oft derart sind, dass je nach der Geschicklichkeit der Arbeiterin höchstens ein Stundenlohn von 15 bis 25 Rappen im wahren Sinne des Wortes herausgeschunden werden kann, versteht, dass eine grosse Anstrengung dringend notwendig ist. Die schändlichen Lohnansätze werden von der Heimarbeiterin dadurch ausgeglichen, dass sie bis tief in die Nacht hinein an ihrer Arbeit sitzt. Dass diese Arbeit auf die bestehenden Fabrikbetriebe der gleichen Branchen im schlimmsten Masse lohndrückend wirkt, ist selbstverständlich.

Nur andeutungsweise sei hier auf die Schwierigkeiten einer Regelung der Verhältnisse in den Fällen hingewiesen, wo die Heimarbeit nur als Nebenverdienst betrieben wird. Denken wir etwa an die Heimweberei, die die Bäuerin nebenbei im Winter betreibt. Ich habe in den Ferien einmal auf einer Alp auf fast 2000 m Höhe im Wallis ein Muetterli getroffen, das für eine Firma in Lausanne Schafgarn spann. Die Bezahlung war so, dass nach meiner Rechnung ein Stundenlohn von vielleicht 5 Rappen herausschaute. Als ich der alten Frau mit den gichtigen Fingern sagte, man sollte doch die Firma unter Druck setzen, damit sie einen anständigen Spinnlohn zahle, beschwor sie mich, nichts zu unternehmen — sonst bekomme sie keine Arbeit mehr.

Das Heimarbeiterschutzgesetz, das nun in Kraft getreten ist, kann ein brauchbares Werkzeug sein, die Verhältnisse in der Heimarbeit besser zu ordnen. Gelingt das nicht, dann bleibt das soziale Gleichgewicht gestört. Es liegt an den Gewerkschaften, zusammen mit allen übrigen interessierten Kreisen, sich mit allen Kräften für die Anwendung des Gesetzes in allen seinen Bestimmungen einzusetzen, obschon gerade die Heimarbeiter ja in ihrer übergrossen Mehrheit nicht organisiert sind. Es geht hier um Gerechtigkeit, um saubere Verhältnisse, die auch der übrigen Arbeiterschaft zugute kommen werden. Die grössten Schwierigkeiten werden wohl darin liegen, dass die Regierungen der rückständigsten Kantone, wo die Verhältnisse am schlimmsten sind, von den ihnen durch das Gesetz übertragenen Kompetenzen keinen sehr « extensiven » Gebrauch machen werden. Und gerade in jenen Kantonen haben die Gewerkschaften nicht das grösste Gewicht... Hier wird der Bund energisch mit- und nachhelfen müssen, soll das an sich wirklich fortschrittliche Gesetz nicht toter Buchstabe bleiben.

Gewiss hat heute die gesamte organisierte Arbeiterschaft ihre Sorgen — Teuerung, Rohstoffmangel bewegen und beschäftigen sie. Aber es hat immer zu den vornehmsten Aufgaben der Gewerkschaften gehört, sich vor allem jener anzunehmen, die auf der untersten Stufe standen; aus Menschlichkeit, aber auch aus praktischen Ueberlegungen. Herman Greulich hat das schlicht so formuliert:

« Die organisierte Arbeiterschaft hat ein besonderes praktisches Solidaritätsinteresse an der Hebung der Schlechtgestellten, dieses Schwergewichts, das sie in ihrem gewerkschaftlichen Bestreben hemmt und beständig bedroht ... Solange es schlechtgestellte Arbeiter gibt, von denen sich immer wieder Personen zu niedrigerem Lohn anbieten, wird ... der Kampf ... bedeutend erschwert. Das wird sehr oft vergessen. » Immer wieder hat Papa Greulich gesagt: « Den Untersten helfen.»

Wenn es gelingt, die Heimarbeiterfrage im grossen und ganzen zu lösen, dann wird ein wichtiger Schritt vorwärts in der Richtung der sozialen Demokratie getan sein.

Die Heimarbeit in der Schweiz.

Von Nationalrat Ernst Moser.

I. Ausmass und soziale Verhältnisse.

Ausmass der Heimarbeit. Wir kennen Heimarbeit verschiedener Formen. Uns interessiert hier am meisten die industrielle Heimarbeit. Sie hat auch grössere Bedeutung als die bäuerliche und die gemeinnützige Heimarbeit. Letztere wird im kleinen, lokalen Rahmen von gemeinnützigen Frauenvereinen besorgt und wesentlich gefördert durch den Schweiz. Verband für Heimarbeit, während bäuerliche Organisationen, wie das Schweizerische Heimatwerk, sich bemühen, Bauernfamilien in den Bergen für die langen Wintermonate zusätzliche Verdienstmöglichkeiten zu bieten.

Die Heimarbeit ist in der Schweiz im Laufe der Zeit immer mehr zurückgegangen. Die statistische Erfassung durch Volkszählung, Betriebszählung und Fabrikstatistik gibt allerdings verschiedene Bilder. 1910 zeigte die Volkszählung 70,104 Heimarbeiter, 1920 39,344 und 1930 noch 25,865. Innerhalb von 20 Jahren hat somit eine Verminderung um 44,000 oder 63% stattgefunden. Die Betriebszählungen von 1905 und 1929 zeigen mit 92,162 und 37,560 ein ähnliches Verhältnis. Der Rückgang der Heimarbeit scheint auch im letzten Jahrzehnt angehalten zu haben.

Das neueste Bild vermittelt uns die schweizerische Fabrikstatistik vom Jahre 1937. Auf 360,003 Fabrikarbeiter kamen noch 22,075 Heimarbeiter. Mit andern Worten: Auf 100 Fabrikarbeiter wurden noch 6 Heimarbeiter gezählt. Um unsere Leser